

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 263 in Ratingen

Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Auftraggeber

ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG
Memeler Straße 30
42781 Haan/Rheinland

Projektbearbeitung

Dipl.-Landschaftsökologe Alexander Salz
Dipl.-Biol. Michael Hamann
Dipl.-Biol. Stefan Jacob

Aufgestellt

Gelsenkirchen, den 16. Juli 2010

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulthe.de
Home www.hamannundschulthe.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	3
2 Artenschutzrechtliche Beurteilung	3
2.1 Gesetzliche Vorgaben	3
2.2 Beurteilung planungsrelevanter Arten - Vorgehensweise	5
2.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1	7
2.4 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2	14
3 Weitere Arten	27
4 Zusammenfassung	28
5 Literatur	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Mögliche Verbotsverletzungen	4
Tabelle 2	Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1	8
Tabelle 3	Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2	14
Tabelle 4	Gesamtliste Planungsrelevante Arten (nach MTB-Auswertung LANUV, Januar 2010)	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes im Betrachtungsraum	6
--------------------	---	----------



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Für eine naturschutzfachliche Prüfung der Eingriffserheblichkeit im Rahmen des Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans SW 263 – Felderhof – in Ratingen ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung erforderlich.

Für eine naturschutzfachliche Prüfung der Eingriffserheblichkeit nach § 44 (1 und 5) BNatSchG sind insbesondere die "planungsrelevanten Arten" gemäß der Empfehlungen des MUNLV (2007) zu berücksichtigen. Dabei fallen unter die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten, also auch solche, die sehr häufig und ungefährdet sind. Für alle weiteren besonders geschützten Arten gilt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG).

Eine auf Nordrhein-Westfalen abgestimmte Liste, welche Arten grundsätzlich als planungsrelevant einzustufen und demnach in entsprechenden Fachplanungen zu beachten sind, hat KIEL (2005; siehe auch MUNLV 2007 und KAISER 2010) erstellt. Es ist anerkannte Planungspraxis, im Rahmen einer Artenschutzprüfung nach diesen Empfehlungen vorzugehen.

Die vorliegende Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse liefert auf der Grundlage vorhandener Daten eine Einschätzung, mit welchen planungsrelevanten Arten im Bereich des Bebauungsplans überhaupt zu rechnen ist. Eine artenschutzrechtliche Beurteilung der Eingriffserheblichkeit erfolgt in diesem Rahmen noch nicht.

2 Artenschutzrechtliche Beurteilung

2.1 Gesetzliche Vorgaben

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter



Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch MUNLV 2007, KAISER 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I VS-RL und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzel-fallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt.

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 1 in Kurzfas-sung zusammengestellt.

Tabelle 1 Mögliche Verbotsverletzungen

Gesetzesnorm	betroffene Arten	Verbotstatbestand
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH- RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten von Tieren oder deren Ent- wicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH- RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während be- stimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH- RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflan- zungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäi-schen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit ver-bundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Ein-griff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhal-ten bleibt. Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen fest-gesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelas-sen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sol-cher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen



- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten sich nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

Die Angaben zum Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW insgesamt (atlantische Region) sind KAISER (2010) entnommen. Ein Teil der Messtischblätter 4607 (Heiligenhaus) und 4707 (Mettmann) gehört naturräumlich zur kontinentalen Region, das Plangebiet selbst liegt jedoch in der atlantischen Region.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse wird geprüft, welche planungsrelevanten Arten (nach MUNLV 2007 und KAISER 2010) nach bisherigem Kenntnisstand im Plangebiet vorkommen könnten und bei welchen Arten ein Vorkommen mit Sicherheit auszuschließen ist.

2.2 Beurteilung planungsrelevanter Arten - Vorgehensweise

Aufgrund der Terminierung des Bebauungsplanverfahrens konnten für den vorliegenden Beitrag keine eigenen Kartierungen durchgeführt werden. Das aktuelle Arteninventar des Plangebietes wurde nicht ermittelt.

Daher wurde für die vorliegende Vorprüfung auf vorhandene Daten zurückgegriffen. Wichtigste Quelle ist hierfür das Fachinformationssystem der LANUV, das für alle Messtischblätter in NRW eine Aufstellung der Nachweise planungsrelevanter Arten bietet. Hierbei sind jedoch einige Einschränkungen zu beachten:

- diese Daten sind zum einen nicht vollständig, es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten dort vorkommen. Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie noch nicht im Fachinformationssystem erfasst sind
- der Bezugsraum eines Messtischblattes lässt keinesfalls den Schluss zu, dass die dort aufgeführten Arten auch im jeweiligen (meist wesentlich kleineren) Untersuchungsgebiet auftreten

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Grenzbereich der Messtischblätter 4706 (Düsseldorf) und 4707 (Mettmann). Aufgrund der Nähe des Gebietes zu den Messtischblättern 4606 (D-Kaiserswerth) und 4607 (Heiligenhaus) wurden diese in die Auswertung miteinbezogen. Die Aufstellung aller hier genannten Arten mit Gefährungsgraden und Schutzstatus findet sich in Tabelle 4 (Anhang 1). Eine Übersicht zur Lage des Plangebietes im Stadtgebiet sowie der Messtischblätter bietet Abbildung 1.

Die benötigten Aussagen zur jeweiligen lokalen Population gehen aus den Messtischblatt-Daten jedoch nicht hervor, da sie nur den qualitativen Nachweis und eine grobe Stauseinstufung beinhalten. Daher ist die Heranziehung weiterer Quellen erforderlich.



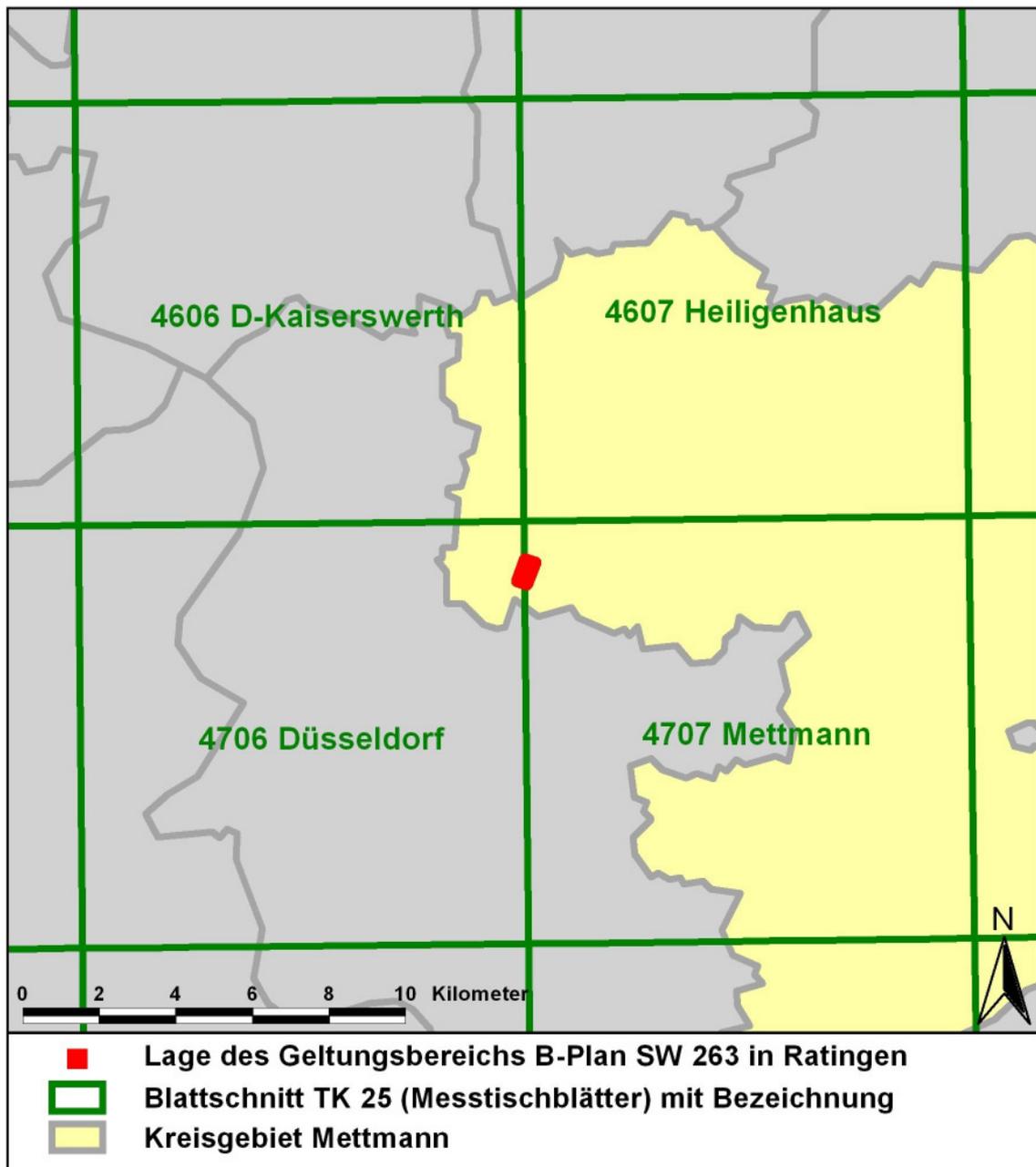


Abbildung 1 Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes im Betrachtungsraum

Für die Stadt Ratingen bzw. den Kreis Mettmann liegen laut H. PIEREN von der Biologischen Station Haus Bürgel keine konkreten Angaben bzw. Literatur (z. B. Brutvogelatlas) zu den lokalen Populationen der planungsrelevanten Arten vor. Daher ist für die betroffenen Artengruppen keine Beurteilung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die lokalen Populationen möglich.

Die Befragung lokaler Gebietskenner zu bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet ergab, dass bis auf vereinzelte, zu überprüfende Hinweise, keine aktuellen Daten zu planungsrelevanten Arten im Plangebiet vorliegen. So ist im Fundortkataster der ULB KREIS METTMANN (2010) für 2007 ein Nachweis der Kreuzkröte auf einer inzwischen bebauten "Baubrache" enthalten (M. MÜNCH [ULB Kreis Mettmann])



schriftl.). Außerdem werden im Umweltbericht zur 88. FNP-Änderung die Arten Ringelnatter, Zauneidechse und Kreuzkröte genannt (M. MÜNCH [ULB Kreis Mettmann] schriftl.). Der Biologischen Station Haus Bürgel liegen laut H. PIEREN keine Daten zu planungsrelevanten Arten aus dem Bearbeitungsgebiet vor. Des Weiteren konnte B. HERMANNNS vom BUND auf Anfrage keine Hinweise zu planungsrelevanten Arten liefern.

Da eine aktuelle, gebietsbezogene Datengrundlage nicht vorhanden ist, ist die Vorprüfung überwiegend theoretisch angelegt. Sie erfolgt generell in zwei Bearbeitungsstufen (Stufe 1: Messtischblattauswertung; Stufe 2: differenzierte Betrachtung der im Plangebiet potenziell zu erwartenden planungsrelevanten Arten mit einer artenschutzrechtlichen Beurteilung der Eingriffserheblichkeit). Die vorliegende Voruntersuchung beschränkt sich auf die erste Bearbeitungsstufe, da bislang keine eigene Geländebegehung im Plangebiet erfolgte und somit keine abschließende Beurteilung der Eingriffserheblichkeit für das Planvorhaben möglich ist.

In Stufe 1 wird für alle in den vier Messtischblättern aufgeführten planungsrelevanten Arten eine Einschätzung abgegeben, ob die betreffende Art überhaupt im Plangebiet vorkommen bzw. dort erwartet werden kann (Tabelle 2). Dies geschieht anhand der Kenntnisse über die jeweils benötigten Habitatstrukturen und spezifischen Ansprüche an Brut-, Vermehrungs- oder Quartierplätze. So kann zum Beispiel ein Vorkommen von Wasservögeln und auch der meisten Amphibienarten generell ausgeschlossen werden, weil im Plangebiet selbst und auch in der näheren Umgebung keine ausdauernden Gewässer vorhanden sind. Für Arten, deren Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen werden kann bzw. bei denen ein funktionaler Flächenbezug nicht zu erwarten ist (z. B. bei überfliegenden Vögeln oder Fledermäusen), ist keine weitere artenschutzrechtliche Betrachtung notwendig.

2.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1

In der umseitig folgenden Tabelle 2 wird in einer ersten Betrachtungsstufe zunächst für alle für die betroffenen Messtischblätter aufgeführten planungsrelevanten Arten überprüft, ob ein Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug möglich und plausibel ist. Eine Übersicht über Gefährdungsgrade und Schutzstatus der einzelnen Arten ist im Anhang (Tabelle 4) zu finden.

Die veröffentlichten Statusangaben sind dabei für die einzelnen Messtischblätter unterschiedlich und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit gemäß der folgenden Tabelle verschlüsselt:

Statuskürzel (Spalten "Nachweis von MTB")	Statustext
1	sicher brütend
2	beobachtet zur Brutzeit
3	Art vorhanden
4	Durchzügler
5	Wintergast



Tabelle 2 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 1

Arten, die laut Hinweisen Dritter im Untersuchungsgebiet auftreten könnten, sind mit * markiert

Arten, die nicht bzw. nach der Novelle des BNatSchG nicht mehr planungsrelevant sind, sind mit # gekennzeichnet

Arten, die nach der neuen Roten Liste der Vögel (SUDMANN et al. 2008) als planungsrelevant neu hinzugekommen sind und für die ein Vorkommenspotenzial besteht, sind mit ² gekennzeichnet

Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Fledermäuse							
Braunes Langohr	3				Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Breitflügelfledermaus	3				Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Fransenfledermaus	3				Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Großer Abendsegler	3		3		Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung / Durchzug	Ja
Rauhhaufledermaus	3		3		Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Wasserfledermaus	3		3		Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Nein - kein Gewässer vorhanden	Nein
Zweifarbflöfledermaus			3		Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung / Durchzug	Ja
Zwergfledermaus	3		3		Ja	Ja - sofern Vorkommen in der Umgebung vorhanden	Ja
Vögel							
Baumfalke	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Beutelmeise	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Brandgans	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein – kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Eisvogel	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Feldlerche ²					Ja	Ja	Ja
Feldschwirl	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Fischadler	4		4		Nein - Durchzügler	Nein	Nein
Flussregenpfeifer	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Gänsesäger	5				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Gartenrotschwanz	1	1		1	Ja	Ja	Ja
Graumammer	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Graureiher			1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Grauspecht	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Grünspecht [#]	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Habicht	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Kiebitz	1		1		Ja	Ja	Ja



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Kleinspecht	1	1		1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Mäusebussard	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Mehlschwalbe	1	1	1	1	Ja	Ja – aber nur im Luftraum	Ja
Mittelspecht	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Nachtigall	1		1		Ja	Ja	Ja
Neuntöter	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Pirol	1		1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Rauchschwalbe	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Rebhuhn	1			1	Ja	Ja	Ja
Rotmilan		1			Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schleiereule	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schwarzmilan	1				Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Schwarzspecht	1			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Sperber	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Steinkauz	2	2	2	2	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Sturmmöwe			1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein
Tafelente	4			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Teichhuhn	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Teichrohrsänger	1	1		1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer mit Röhrichtgürtel vorhanden	Nein
Turmfalke	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Turteltaube	1	1	1	1	Ja	Ja	Ja
Uferschwalbe	1		1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Waldkauz	1	1	1	1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja	Ja
Waldohreule		1	1		Ja	Ja	Ja
Wanderfalke	1	1	1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Wasserralle			2		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Watvögel	4		4		Nein - Durchzügler	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Wespenbussard	1			1	Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein	Nein



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Wiesenpieper	1		1		Ja	Ja	Ja
Wiesenschafstelze #	1		1	1	Ja	Ja	Ja
Zwergsäger	5				Nein - Wintergast	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Zwergtaucher		1	1		Nein - kein geeignetes Bruthabitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Reptilien							
Ringelnatter **					Ja (Hinweis von ULB Kreis Mettmann)		Ja
Zauneidechse *	3	3	3	3	Ja (Hinweis von ULB Kreis Mettmann)		Ja
Amphibien							
Geburtshelferkröte		3		3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kammolch	3	3	3	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kleiner Wasserfrosch	3	3	3	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Knoblauchkröte	3				Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kreuzkröte *	3	3	3	3	Ja, falls Temporärgewässer vorhanden (Hinweis von ULB Kreis Mettmann)		Ja
Libellen							
Asiatische Keiljungfer	3		3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein



Art	Nachweis von MTB				Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/Überwinterer möglich?	weitere Betrachtung notwendig?
	4606	4607	4706	4707			
Große Moosjungfer		3			Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Späte Adonislibelle #		3			Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Schmetterlinge							
Nachtkerzen-Schwärmer			3		Ja		Ja
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3		3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Käfer							
Hirschkäfer #		3		3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Weichtiere							
Abgeplattete Teichmuschel #	3		3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Gemeine Flussmuschel			3		Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein

Statuskürzel (Spalten "Nachweis von MTB")	Statustext
1	sicher brütend
2	beobachtet zur Brutzeit
3	Art vorhanden
4	Durchzügler
5	Wintergast



2.4 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2

Die vertiefende Betrachtung der in Stufe 1 als potenziell vorkommend eingestuften Arten erfolgt nach einer Geländebegehung am 06.04.2010, auf der die im Gebiet aktuell vorhandenen Habitatstrukturen überprüft sowie das Vorkommen planungsrelevanter Arten - sofern jahreszeitlich bedingt feststellbar - ermittelt wurde. Dabei wurden keine planungsrelevanten Arten oder Spuren von ihnen festgestellt.

Tabelle 3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten - Stufe 2

Arten, die laut Hinweisen Dritter im Untersuchungsgebiet auftreten könnten, sind mit * markiert

Arten, die nicht bzw. nach der Novelle des BNatSchG nicht mehr planungsrelevant sind, sind mit # gekennzeichnet

Arten, die nach der neuen Roten Liste der Vögel (SUDMANN et al. 2008) als planungsrelevant neu hinzugekommen sind und für die ein Vorkommenspotenzial besteht, sind mit ² gekennzeichnet

Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Fledermäuse				
Braunes Langohr	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Gehölz bestandenen Randbereiche kommen als Jagdhabitats/Leitlinien in Frage	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich - nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist aufgrund der Biotopausstattung sehr unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Breitflügelfledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich - nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Die Breitflügelfledermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere (z. B. in Wohnsiedlungen) zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Fransenfledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Gehölz bestandenen Randbereiche kommen als Jagdhabitate/Leitlinien in Frage.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich - nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist aufgrund der Biotopausstattung sehr unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen	Nein
Großer Abendsegler	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Rauhhaufledermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein
Zweifarbfliegermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Zwergfliegermaus	Ein Quartierangebot ist nicht vorhanden. Die Fläche kommt als Jagdhabitat in Frage.	nicht untersucht	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Die Zwergfliegermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere (z. B. in Wohnsiedlungen) zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Vögel				
Feldlerche ²	Die Fläche ist als Bruthabitat für die Feldlerche grundsätzlich geeignet. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hundenauslauf dürfte der Bruterfolg jedoch gering sein.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt.	Nein
Feldschwirl	Im derzeitigen Zustand der Fläche als niedrigwüchsige/gemähte und von Gehölzen befreite Ruderalfläche ist ein Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben der Unterhaltungsmaßnahmen und Aufwachsen dichter Vegetation ist eine Brutansiedlung nicht auszuschließen	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	zurzeit nicht erkennbar	Nein
Gartenrotschwanz	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	Eine essentielle Funktion als Nahrungshabitat ist aufgrund der Biotopausstattung unwahrscheinlich; eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Grünspecht [#]	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Innerhalb der privaten Gärten und der öffentlichen Grünflächen entstehen neue Nahrungshabitate. Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen. Der Grünspecht ist nicht mehr als planungsrelevant eingestuft.	Nein
Habicht	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Kiebitz	Im derzeitigen Zustand der Fläche als zwar kurzrasige, aber dicht bewachsene Grünfläche besteht nur ein sehr geringes Potenzial für ein Brutvorkommen. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hundenauslauf ist eine Brutansiedlung sehr unwahrscheinlich.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist keine Brutansiedlung zu erwarten.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Mäusebussard	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Mehlschwalbe	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen). Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, da die Jagd im Luftraum ohne Flächenbezug stattfindet. Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Nachtigall	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist aufgrund der Flächenstruktur ausgeschlossen.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	zurzeit nicht erkennbar	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Rebhuhn	Im derzeitigen Zustand als deckungsarme Grünfläche besteht nur ein sehr geringes Potenzial für ein Brutvorkommen. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf ist eine Brutansiedlung sehr unwahrscheinlich.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt. Aufgrund der hohen Vorbelastung ist keine Brutansiedlung zu erwarten.	Nein
Rotmilan	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Schleiereule	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen). Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Schwarzmilan	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Sperber	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich.	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Turmfalke	Ein Brutplatzangebot ist nicht mehr vorhanden (Gebäude abgebrochen) Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Turteltaube	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	Eine essentielle Funktion als Nahrungshabitat ist aufgrund der Biotopausstattung unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden.	Nein
Waldkauz	Ein Brutplatzangebot ist nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch randlich siedelnde Paare ist möglich	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Waldohreule	Ein Brutplatzangebot (Horste) ist auch im Randbereich nicht vorhanden Eine Nutzung als Nahrungshabitat durch außerhalb siedelnde Paare ist möglich	Nein	Eine essentielle Funktion als Jagdhabitat ist unwahrscheinlich, Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung sind vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall der Fläche ist aufgrund des Größenverhältnisses des Eingriffsbereiches zum Gesamtlebensraum daher nicht anzunehmen.	Nein
Wiesenpieper	Die Fläche ist als Bruthabitat für den Wiesenpieper grundsätzlich geeignet. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf dürfte der Bruterfolg jedoch gering sein.	Nein	Ein existierendes Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Da dies nicht erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet zurzeit nicht vorkommt.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Wiesenschafstelze [#]	Die Fläche ist als Bruthabitat für die Wiesenschafstelze grundsätzlich geeignet. Durch die häufigen intensiven Störungen durch Freizeitnutzung und Hunderauslauf dürfte der Bruterfolg jedoch gering sein.	jahreszeitlich bedingt kein Nachweis/Ausschluss möglich	Die Wiesenschafstelze ist nicht mehr als planungsrelevant eingestuft.	Nein
Reptilien				
Ringelnatter ^{**}	Ein Habitatpotenzial für die Ringelnatter ist nicht vorhanden. Ein vermutetes Vorkommen (STADT RATINGEN 2008, Kap. 4.4) ist nicht nachvollziehbar, eine Quellenangabe bzw. konkrete Beobachtungsdaten fehlen.	Nein	Es ist kein Konfliktpotenzial erkennbar. Die Ringelnatter ist nicht als planungsrelevant eingestuft.	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Zauneidechse *	<p>Ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse ist nicht vorhanden. Eine Funktion der Fläche als Vernetzungselement ist nicht erkennbar. Es fehlen offene Bodenstellen mit grabbarem Substrat für die Eiablage. Diese sind auch am angrenzenden Bahndamm nicht vorhanden. Nördlich außerhalb der Fläche befinden sich unter einer Straßenbrücke kleinflächig offene Bodenstellen mit Sand, diese sind jedoch stark beschattet und durch Tritt/Lagern gestört.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass auf einem ca. 500 südlich gelegenen Bahngelände eine große Zauneidechsenpopulation existiert; im Umfeld finden zurzeit Umsiedlungsmaßnahmen statt. Weitere kleinere Vorkommen existieren entlang der nach Osten abzweigenden Bahnlinie. Eine Überprüfung der Vernetzungsfunktion ergab keine Zauneidechsen-Nachweise entlang der am Plangebiet entlang führenden Gleise.</p>	<p>Es erfolgten Begehungen am 06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010 und 02.07.2010. Auf keinem der Termine wurden Zauneidechsen nachgewiesen</p>	<p>Es ist kein Konfliktpotenzial erkennbar.</p>	<p>Nein</p>



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Amphibien				
Kreuzkröte *	<p>Die Fläche ist grundsätzlich als Habitat der Kreuzkröte geeignet. Es sind einige flache Temporärgewässer vorhanden.</p> <p>Es existiert ein Nachweis aus dem Fundortkataster des Kreises Mettmann (übermittelt am 11.03.2010 durch Herrn Münch) von einer südlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche, die jedoch inzwischen bebaut ist.. Der Nachweis stammt danach aus dem Jahr 2003 und wurde 2007 mitgeteilt (BUND Ratingen). Der Eintrag in das Fundortkataster erfolgte 2009, nachdem das Vorkommen an dieser Stelle bereits erloschen war.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass zurzeit nur noch ein offenbar kleines aktives Vorkommen am Südwestrand des "Silbersees" existiert, für das gezielte Artenschutzmaßnahmen (Biotoplanlage) durchgeführt werden. Ein funktionaler räumlicher Zusammenhang dieses Vorkommens mit dem Bebauungsplangebiet ist nicht erkennbar.</p>	<p>Es erfolgten Begehungen am 06.04.2010, 05.05.2010, 18.05.2010 und 02.07.2010. Auf keinem der Termine wurden Kreuzkröten oder deren Entwicklungsformen nachgewiesen</p>	<p>Nach STADT RATINGEN (2008), Kap. 4.4 wurden im Jahr 2005 Entwicklungsstadien der Kreuzkröte aus einem südlich angrenzenden, inzwischen bebauten Gebiet umgesiedelt; nach Auskunft der ULB Kreis Mettmann gelangten diese zu einem Offenlandbereich am Südwestufer des "Silbersees". Da die Fläche inzwischen verinselt und von weiteren potenziellen Habitaten funktional abgeschnitten ist, ist das Wiederbesiedlungspotenzial sehr gering.</p> <p>Für den Fall, dass noch ein nicht mehr reproduzierendes Restvorkommen der relativ langlebigen Tiere auf der Fläche selbst oder der Umgebung existiert, werden Maßnahmen ergriffen, die bei einem neuerlichen Auftreten während der Baustellenphase (z. B. bei der Entstehung von Laichgewässern durch Bautätigkeiten) keine Verbotstatbestände eintreten. Dies geschieht durch eine ökologische Baustellenbetreuung; aufgefundene Tiere bzw. deren Entwicklungsstadien werden quantitativ entnommen und zu einer geeigneten Stelle umgesiedelt.</p>	Nein



Art	Habitatpotenzial im Plangebiet	Vorkommen festgestellt?	Konfliktpotenzial	weitere Betrachtung notwendig?
Schmetterlinge				
Nachtkerzen-Schwärmer	<p>Die Fläche ist grundsätzlich als Habitat des Nachtkerzen-Schwärmers geeignet.</p> <p>Es erfolgte eine Begehung am 02.07.2010 zur Überprüfung des Potenzials an Futterpflanzen der Raupe. Dabei wurden im gesamten Gebiet sehr kleinflächige und individuenarme Bestände von <i>Oenothera</i> sp., <i>Epilobium angustifolium</i> und <i>Epilobium</i> sp. festgestellt; <i>Lythrum salicaria</i> wurde nicht gefunden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Fläche als Kernlebensraum eines größeren Vorkommens der Art fungieren kann.</p>	Nein	<p>Der Nachtkerzen-Schwärmer breitet sich derzeit in Norddeutschland aus. Die Art ist hoch mobil, wenig standorttreu und kann in kurzer Zeit neue Populationen gründen (diese können ebenso schnell wieder verschwinden, MUNLV 2007). Daher ist davon auszugehen, dass die Art, wenn sie auf der Planfläche vorkommt, auch weitere geeignete Lebensräume in der Umgebung nutzt und eine erhebliche Beeinträchtigung der Metapopulation nicht stattfindet.</p> <p>Eine Potenzialanalyse in einem Suchraum im Grenzgebiet Ratingen/Düsseldorf (HAMANN & SCHULTE 2010) ergab, dass in unmittelbarer Umgebung sowie auch im weiteren Umfeld eine Vielzahl von weiteren Habitaten für diese Art vorhanden sind, so dass ein Ausweichen auf diese Flächen ohne weiteres möglich ist.</p>	Nein



3 Weitere Arten

In einer Stellungnahme (eMail vom 04. August 2010) des Landesbüros der Naturschutzverbände (Oberhausen) zur "71. Regionalplanänderung - GIB in ASB Felderhof" wird auf ein Vorkommen der Blaflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) im Plangebiet hingewiesen mit der Forderung, diese planerisch zu berücksichtigen.

Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht überprüft, so dass die Art in der Gesamtartenliste nicht aufgeführt wird. Ob und in welcher Bestandesgröße sie im Plangebiet vorkommt, konnte im Rahmen der bisherigen Untersuchungen nicht festgestellt werden, da die Tiere erst ab Juli adult sind. Im Plangebiet selbst gibt es allenfalls kleinflächig die Möglichkeit, dass sie dort vorkommt (Ruderalstellen mit offenem Boden). Die Mähwiesen und Hochstauden sind als Lebensraum für die Art ungeeignet.

Die Blaflügelige Sandschrecke fällt als lediglich national nach BArtSchV besonders geschützte Art nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG. Es handelt sich um einen mindestens seit ca. dem Jahr 2000 in starker Ausbreitung begriffenen Arealerweiterer, der insbesondere auf Bahnanlagen (Schwerpunkt Ballungsraum Rhein-Ruhr und Rheinschiene weiter südlich) gelegentlich massenhaft vorkommt. Dieses Phänomen ist bereits länger bekannt (vgl. HAMANN & SCHULTE 2002).

Inzwischen liegt ein Entwurf der neuen Roten Liste der Heuschrecken, verfasst vom Arbeitskreis Heuschrecken Nordrhein-Westfalen aus 2009 vor; danach wird die Art landesweit als "ungefährdet" geführt (vorher RL 1 "vom Aussterben bedroht"). Für den Naturraum 1 ist die Art nun auf der Vorwarnliste geführt. Die alte Rote Liste (LÖBF 1999) ist hier nicht auf dem neuesten Erkenntnisstand.

Es ist zu erwarten, dass die Art auf dem südlich angrenzenden Verschiebebahnhof und auch an den dort angeschlossenen Gleisen vorkommt, höchstwahrscheinlich in einer sehr individuenstarken Population. Selbst wenn die Art also planungsrelevant wäre, blieben die Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten, da sie größtenteils, wenn nicht ausschließlich außerhalb des Plangebietes liegen. Auswirkungen des Planvorhabens auf die lokale Population gibt es daher nicht.

Es gibt insgesamt keine naturschutzfachliche Begründung, die Blaflügelige Sandschrecke im vorliegenden Verfahren planerisch zu berücksichtigen und aus einem Vorkommen Restriktionen abzuleiten. Auch eine weitergehende Untersuchung dieses Aspektes ist nicht erforderlich.



4 Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Änderung des Bebauungsplans SW 263 – Felderhof – in Ratingen ergibt in Hinblick auf die "planungsrelevanten Arten" (nach KIEL 2005, MUNLV 2007 und KAISER 2010) aus dem FIS der LANUV (LANUV 2010) folgendes Ergebnis:

Folgende planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht betroffen**, da ihr Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug ausgeschlossen werden kann:

Fledermäuse	Wasserfledermaus
Europäische Vogelarten	Baumfalke, Beutelmeise, Brandgans, Eisvogel, Fischadler, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Grauammer, Graureiher, Grauspecht, Kiebitz, Kleinspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Schwarzspecht, Steinkauz, Sturmmöwe, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Waldkauz, Wanderfalke, Wasserralle, Watvögel, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergsäger, Zwergtaucher
Reptilien	Ringelnatter ^{*,#} , Zauneidechse [*]
Amphibien	Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte
Libellen	Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Späte Adonislibelle [#]
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Käfer	Hirschkäfer [#]
Weichtiere	Abgeplattete Teichmuschel [#] , Gemeine Flussmuschel

Folgende planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**, da ihr Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug hierzu unwahrscheinlich ist und/oder populationsrelevante Folgen des Eingriffes nicht zu erwarten sind:

Fledermäuse	Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
Europäische Vogelarten	Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grünspecht [#] , Habicht, Mäusebussard, Nachtigall, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Turteltaube, Waldohreule, Wiesenschafstelze [#]
Schmetterlinge	Nachtkerzen-Schwärmer

Für die folgende planungsrelevante Art kann ein Restvorkommen im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Es werden Empfehlungen zur Konfliktvermeidung gegeben; unter Beachtung dieser Hinweise sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht erfüllt und die Art damit von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**.

Amphibien	Kreuzkröte [*]
------------------	-------------------------

Arten, die laut Hinweisen Dritter im Untersuchungsgebiet auftreten könnten, sind mit ^{*} markiert. Arten, die nicht bzw. nach der Novelle des BNatSchG nicht mehr planungsrelevant sind, sind mit [#] gekennzeichnet



5 Literatur

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258).

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), inkraftgetreten am 1. März 2010.

BROCKSIEPER, R. & M. WOIKE (1999): Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietssystem "NATURA 2000". LÖBF-Mitt. 2/99: 15-26. Recklinghausen.

HAMANN, M. & A. SCHULTE (2002): Heuschrecken-Lebensräume der Industrielandschaft Ruhrgebiet. LÖBF-Mitt. 1/2002: 31-35.

HAMANN & SCHULTE (2010): Suchraumanalyse Kreuzkröte/Zauneidechse zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 263 in Ratingen. Im Auftrag der ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG, Haan.

KAISER, M. (2010): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 06.05.2010; Datei: Ampelbewertung_Planungsrelevante Arten_10_05_06.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

KREIS METTMANN (2010): Auskunft aus dem Landschaftsinformationssystem der Unteren Landschaftsbehörde. Erhalten am 11.03.2010.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2010): Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4606, 4607, 4706, 4707 auf <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>. Download am 25.01.2010.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17, 644 S. Recklinghausen.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).



RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

STADT RATINGEN (2008): Begründung zur 88. Flächennutzungsplanänderung Ratingen-West "Felderhof". Stadt Ratingen - Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung - 61.1 in Zusammenarbeit mit ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG (Haan).

SUDMANN, S. R. et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung, Dezember 2008. Charadrius 44, Heft 4: 137-230. Veröffentlicht März 2009.



Anhang 1: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

Bezeichnung der Tabellenspalten nach ROTER LISTE (LÖBF 1999) und Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten NRW (SUDMANN et al. 2008)

NRW 99	landesweiter Gefährdungsgrad nach ROTER LISTE 1999
NRW 09	landesweiter Gefährdungsgrad nach ROTER LISTE 2008
Rheinl.	Gefährdungsgrad Rheinland (nur Säuger) 1999
NRTL D 99	Gefährdungsgrad Niederrheinisches Tiefland 1999
NRTL D 09	Gefährdungsgrad Niederrheinisches Tiefland 2008
BRG	Ballungsraum Ruhrgebiet 1999

Abkürzungen der Gefährdungsgrade

0	ausgestorben oder verschollen (seit > 20 Jahren)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	arealbedingt selten (z. B. aufgrund der tiergeographischen Verbreitung)
V	Vorwarnliste
N	geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen (als Zusatzkriterium zu den Kategorien R, 1, 2, 3, und +) - nur ROTE Liste 1999
S	geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen (als Zusatzkriterium zu den Kategorien R, 1, 2, 3, und +) - nur ROTE Liste 2008
!	Ein großer Teil des deutschen Brutbestandes befindet sich in NRW, daher besteht eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art
I	gefährdete wandernde Säugerart
+	derzeit ungefährdet
-	im Naturraum nicht vorkommend
x	nur vereinzelt einfliegende Art, biogeographisch bedingt nicht gefährdet (Libellen)

weitere Abkürzungen

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (in der zzt. gültigen Fassung)
1	besonders geschützte Arten gemäß § 1 Satz 1
2	streng geschützte Arten gemäß § 1 Satz 2



FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung)
FFH A2	Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang II)
FFH A4	streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV)

VSchRL	Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung)
VS-RL	nach Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2), für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß BROCKSIEPER & WOIKE 1999)

EG-ArtSchVO	EG-Artenschutzverordnung (338/97 in der zzt. gültigen Fassung)
VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 10, Abs 2, Satz 11 BNatSchG

ATL	Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten nach MUNLV (2007); hier: atlantische Region
S	ungünstig/schlecht
U	ungünstig/unzureichend
G	günstig
+	sich verbessernd
-	sich verschlechternd

Abkürzungen bei einigen Arten, die mit unterschiedlichem Status vorkommen können:

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
W	Wintervorkommen

Da das Untersuchungsgebiet in der Großlandschaft "Niederrheinisches Tiefland", damit im Landesteil "Rheinland" und gleichzeitig im "Ballungsraum Ruhrgebiet" liegt, werden die Gefährdungsgrade für diese Räume nebeneinander gestellt.



Tabelle 4 Gesamtliste Planungsrelevante Arten (nach MTB-Auswertung LANUV, Januar 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW 99	NRW 09	Rheinl.	NRTL 99	NRTL 09	BRG	BArtSchV	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS- RL 1	VS- RL W	VO (EG) A	ATL
Fledermäuse															
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3		3						x					G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3		2						x					G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3		2						x					G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1		1						x					G
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	1		1						x					G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3		3						x					G
Zweifarbflledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	1		1						x					G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+N		+N						x					G
Vögel															
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3N	3		3N	+	3N				x		x	x	U
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	R	R		R	R	R				x				U
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	+		R	+	R				x				U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3N	+		1	+	2	2			x	x			G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V		V	3	2				x				G-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	3		2	V	3				x				G
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0	0		0		-				x	x		x	G
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	3		3	3	2	2			x		x		U
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>										x		x		G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	2		2	3	1				x				U-
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	2	1S		1	1S	1	2			x				S
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+N	+S		+N	+S	+N				x				G
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2S		-		R	2			x	x			U-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	+		3	+	+	2			x				G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	+N	V		+N	+	+N				x			x	G



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW 99	NRW 09	Rheinl.	NRTL 99	NRTL 09	BRG	BArtSchV	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS- RL 1	VS- RL W	VO (EG) A	ATL
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	3		3	V	2	2			x		x		G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	3		3	3	3				x				G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+	+		+	+	+				x			x	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	3		3	3	V				x				G-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	2	V		-	3	2	2			x	x			G
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	3		3	3	3				x		x		G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	V		1	2	1				x	x			U
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2	1		2	1	2				x		x		U-
Rauchschnalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3		3	3	3				x				G-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2N	2S		3	2S	2				x				U
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2N	3		RN	1	1N				x	x		x	S
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	+N	+S		3N	+S	3N				x			x	G
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	R	R		R	R	R				x	x		x	S
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	3	+		3	+	V	2			x	x			G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	+N	+		+N	+	+N				x			x	G
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	13N	3S		3N	3	2				x			x	G
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	+		R	+	R				x				U
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2	3		2	3	1				x		x		B:S/R;W:G
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V		V	3	+	2			x				G
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	3	+		3	+	2				x		x		G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	+	VS		+	VS	+				x			x	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2		V	1	3				x			x	U-
Uferschnalbe	<i>Riparia riparia</i>	3N	V		3	V	3N	2			x		x		G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	+	+		+	+	+				x			x	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	3		+	3	+				x			x	G
Wandfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1N	+S		-	+S	3N				x	x		x	U+
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	3		2	3	1				x		x		U



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW 99	NRW 09	Rheinl.	NRTL 99	NRTL 09	BRG	BArtSchV	FFH A2	FFH A4	VS- RL	VS- RL 1	VS- RL W	VO (EG) A	ATL
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3N	2		2N	2	2N				x	x		x	U
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	2		3	3	2				x		x		G-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	+		3	V	2				x				G
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>										x	x			G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2	+		2	+	2				x		x		B:G/W:G
Reptilien															
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2			1		1	1							
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2			2		1			x					G-
Amphibien															
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	V			-		2			x					U
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3			3		2		x	x					G
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3			3		1			x					G
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	1			1		1			x					S
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3			3		3			x					U
Libellen															
Asiatische Keiljungfer	<i>Stylurus flavipes</i>	1			-		-			x					G
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1			1		x		x	x					U
Späte Adonislibelle	<i>Ceriagrion tenellum</i>	2			2		x	1/2							U
Schmetterlinge															
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	2N			1			1	x	x					S
Nachtkerzen-Schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2			R					x					G
Käfer															
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>							1	x						
Weichtiere															
Abgeplattete Teichmuschel	<i>Pseudanodonta complanata</i>	1						1/2							U
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1							x	x					S

